

SATZUNG
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung
der Turnhalle sowie des Gymnastikraumes der Gemeinde Ihrlersstein bei
außerschulischer Nutzung
vom 19.01.2024

Die Gemeinde Ihrlersstein erlässt aufgrund der Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 12 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385) geändert worden ist, folgende

SATZUNG

§ 1

Die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Turnhalle sowie des Gymnastikraumes der Gemeinde Ihrlersstein bei außerschulischer Nutzung“ vom 03.03.2010 wird wie folgt geändert:

1. § 3 der Satzung wird wie folgt gefasst:

„§ 3
Gebührenarten und Gebührenhöhe

(1) Für die Benutzung der Turnhalle fallen folgende Gebühren an:

<i>Ganzjährige Benutzung</i>	<i>pauschal</i>	<i>400,00 €</i>
<i>Stundenweise Benutzung</i>	<i>pro angefangene Stunde</i>	<i>20,00 €</i>
<i>Veranstaltungen mit Eintritt</i>	<i>pauschal</i>	<i>100,00 €</i>

(2) Bei Leistungen, die der Umsatzsteuer unterliegen, wird zusätzlich zu den in Absatz 1 festgesetzten Gebühren die Umsatzsteuer gemäß der in § 12 Umsatzsteuergesetz (UStG) geregelten Höhe erhoben.“

2. § 4 der Satzung wird wie folgt gefasst:

„§ 4
Gebührenbefreiungen

Gemeinnützige sporttreibende Organisationen in Ihrlersstein sowie sonstige eingetragene gemeinnützige Ihrlerssteiner Vereine sind von der Entrichtung der Benutzungsgebühren befreit, sofern für die mit der Benutzung zusammenhängenden Veranstaltungen kein Eintritt verlangt wird.“

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.02.2024 in Kraft.

Ihrlerstein, 19.01.2024

Thomas Krebs
Erster Bürgermeister

